EXTREMUS

Der Terrorversicherer in Deutschland

Newsletter 01/2026

Risiken verändern sich.

Und mit ihnen die Fragen, die sich Unternehmen, Versicherer und Vermittler heute stellen müssen.

Terroristische Angriffe, böswillige Beschädigung und Störungen kritischer Infrastruktur wirken nicht mehr isoliert – sie treffen ganze Systeme, oft unerwartet und mit unmittelbaren wirtschaftlichen Folgen. Genau hier setzt EXTREMUS an.

EXTREMUS ist Deutschlands Versicherer für Terrorrisiken.
Mit staatlicher Rückendeckung und einer Kapazität von über 8,5 Mrd. € sichern wir Unternehmen, Immobilien und die kritische Infrastruktur gegen außergewöhnliche Bedrohungen ab.

- Verlässliche Kapazität: unverändert Vertragskapazität von bis zu 1,5 Mrd. €
- Klare Vertragsgrundlage: Dezidierter Terrorbegriff, analog den Terrorausschlüssen in deutschen Sach-, TV-Policen.
- Hohe Servicequalität: Direkte Ansprechpartner, individuelle Rechnungserstellung, schnelle Reaktionszeit und ein schlanker, effizienter Underwriting-Prozess
- Präzises Underwriting: Risikogerechte Bewertung nach Lage, Wertkonzentrationen und Exponierungen – nachvollziehbar und transparent

Mit diesem Newsletter schaffen wir ein Format für klare Einordnung statt Schlagzeilen, für Relevanz statt Routine. Wir greifen aktuelle Ereignisse, regulatorische Entwicklungen und Praxisfragen auf und ordnen sie ein.

In dieser Ausgabe erwarten Sie folgende Themen:

Hohenzollernring 85-87,
50672 Köln

www.extremus.de

info@extremus.de

EXTREMUS
Der Terrorversicherer in Deutschland

Änderungen zum 01.01.2026 bei EXTREMUS:
Neue Summengrenze und erweiterter Geltungsbereich

Zum 1. Januar 2026 traten bei der EXTREMUS Versicherungs-AG Anpassungen in Kraft, die insbesondere das Neugeschäft, den Umgang mit Bestandsrisiken sowie den örtlichen Geltungs-bereich betreffen. Die Änderungen sind Teil der regelmäßigen Überprüfung der Staatsgarantie durch das Bundesfinanzministerium, die die Grundlage des privat-staatlichen Modells bildet.

Neugeschäft

Veränderte Summengrenze

bei EXTREMUS gilt **per 01.01.2026** die neue Summengrenze von **50 Mio. €** pro (Sammel-)Police.

Bestandsgeschäft

Übergangsfrist bis 31.12.2028

für bei EXTREMUS abgeschlossene Verträge mit einer Gesamtversicherungssumme zw. 25 Mio. € und 50 Mio. €.

Territorialer Geltungsbereich

Erweiterung auf die Ausschließliche Wirtschaftszone

i.d.R. **200 Seemeilen**

Neue Mindestversicherungssumme im Neugeschäft

- Seit dem 01.01.2026 können Terrorrisiken im Neugeschäft nur noch ab einer Gesamtversicherungssumme von 50 Mio. € bei EXTREMUS platziert werden - zuvor lag diese Schwelle bei 25 Mio. €.
- Für Bestandsverträge gilt eine Übergangsphase - Verträge zwischen 25 und 50 Mio. € Gesamtversicherungssumme können weiterhin bis zum 31.12.2028 über EXTREMUS versichert bleiben.

Relevanz für Vermittler bei Neugeschäft zwischen 25 und 50 Mio. €

- Für Terrorrisiken mit einer Versicherungssumme zwischen 25 und 50 Mio. € bedeutet die Neuregelung, dass diese seit Jahresbeginn nicht mehr bei EXTREMUS im Neugeschäft platziert werden können.
- In der Praxis bedeutet dies, dass Terrorrisiken im genannten Summenbereich aktiv bei Erstversicherern angefragt und bei Bedarf eingedeckt werden müssen.

Erweiterter örtlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz erstreckt sich damit auf:

- die Ausschließliche Wirtschaftszone der Bundesrepublik Deutschland mit bis zu 200 Seemeilen vor der deutschen Küste.
- Diese Erweiterung ist insbesondere für energie- und infrastrukturkritische Anlagen im maritimen Bereich, etwa Offshore-Windparks, von hoher praktischer Relevanz und trägt der zunehmenden Bedeutung dieser Anlagen für die Versorgungssicherheit Rechnung.

Hohenzollernring 85-87,
50672 Köln
www.extremus.de
info@extremus.de

EXTREMUS
Der Terrorversicherer in Deutschland

Blackout in Berlin
Brandanschlag auf eine Kabelbrücke

Am Samstagmorgen (03.01.2026) haben Unbekannte einen Brandanschlag auf eine Kabelbrücke in Berlin verübt. In diesem Zusammenhang liegt ein Bekennerschreiben der linksextremistischen Vulkangruppe vor.

Einordnung – Was der Anschlag auf das Stromnetz für Unternehmen bedeutet

Der Stromausfall im Südwesten Berlins Anfang Januar hat viele überrascht – weniger wegen seiner Ursache als wegen seiner Wirkung.

Rund **45.000 Haushalte und rd. 2.200 Betriebe** (darunter auch 74 Pflegeheime) waren über mehrere Tage ohne Strom, Heizung und teilweise ohne funktionierende Kommunikation. Auslöser war kein Unwetter, kein technischer Defekt, sondern ein **gezielter Brandanschlag auf kritische Infrastruktur.**
Die Ermittlungsbehörden bewerten diesen Angriff mittlerweile als politisch motivierten Anschlag. Ein Bekennerschreiben aus dem linksextremistischen Umfeld – von der Vulkangruppe - liegt vor, konkrete Täter sind bislang jedoch nicht identifiziert - weshalb der Bund eine Belohnung in Millionhöhe für Hinweise ausgesetzt hat.

Unabhängig vom Ausgang der Ermittlungen bleibt eine nüchterne Erkenntnis: **Ein einzelner Angriffspunkt genügte, um Teile einer Großstadt lahmzulegen.**

Infrastruktur als Risiko – nicht als Ausnahme

Der Berliner Blackout ist kein isoliertes Ereignis, sondern Teil einer Entwicklung, die Sicherheitsbehörden seit Jahren beobachten - letzte Brandanschläge:

- 5. März 2024 - die linksextreme „Vulkangruppe“ verübt einen Brandanschlag auf einen Strommast nahe dem Tesla-Werk in Grünheide, was zu einem tagelangen Produktionsstopp und einem Millionenschaden führte.
- 9. September 2025 - ein mutmaßlich linksextremistischer Brandanschlag auf zwei Strommasten in Berlin-Johannisthal (nahe Adlershof) legt die Stromversorgung von rund 50.000 Haushalten und rd. 3.000 Gewerbekunden im Südosten Berlins lahm.

Die Ereignisse zeigen, die **Kritische Infrastrukturen rücken zunehmend in den Fokus extremistischer Akteure.** Dabei geht es nicht nur um spektakuläre Bilder oder groß angelegte Anschläge, sondern um gezielte Eingriffe mit maximaler Wirkung:

- Stromversorgung
- Daten- und Kommunikationsnetze
- Logistik- und Versorgungsschnittstellen

Der Angriff in Berlin zeigt: **Es braucht keine komplexe Technik, um erhebliche Schäden auszulösen – nur das Wissen über verwundbare Punkte.**

Hohenzollernring 85-87,
50672 Köln
www.extremus.de
info@extremus.de

EXTREMUS
Der Terrorversicherer in Deutschland

Blackout in Berlin
Brandanschlag auf eine Kabelbrücke

Die versicherungsseitige Realität: Wo viele Konzepte enden

Genau an dieser Stelle beginnt die kritische Betrachtung aus Versicherungssicht.

In den meisten Sach-, Betriebsunterbrechungs- oder technischen Versicherungen gilt weiterhin ein klarer Grundsatz: **Schäden durch Terrorakte sind ab dem ersten Euro ausgeschlossen.**

Dieser Ausschluss greift bei Terrorakten unabhängig davon, ob der Schaden physisch oder mittelbar (z. B. Stromausfall, Produktionsstillstand) entsteht.

Das bedeutet konkret:
Ein Schadenereignis wie der Berliner Blackout kann **betriebswirtschaftlich massive Folgen haben**, ohne dass dafür automatisch Versicherungsschutz über die vorhandenen Sach-Deckungen besteht.

Eine entscheidende Frage: Wurde das Risiko bislang adäquat bewertet?

Der Vorfall wirft daher eine Frage auf, die sich jeder Kunde und jeder Vermittler stellen sollte:

Wurde das Terrorrisiko im Rahmen der individuellen Risikobewertung tatsächlich berücksichtigt – oder nur stillschweigend ausgeklammert?

Der Berliner Blackout macht deutlich, dass die Risikobewertungen überprüft werden sollten. Denn Terrorrisiken betreffen nicht mehr nur „symbolische Ziele“ - Sie wirken **systemisch**:

- Ein Angriff auf Energieversorgung trifft Industrie, Handel und Dienstleistungen zugleich
- Ein Ausfall von IT- oder Kommunikationsnetzen betrifft ganze Wertschöpfungsketten
- Die Schäden entstehen oft indirekt, aber mit erheblicher wirtschaftlicher Tragweite

Genau diese indirekten Effekte sind es, die in vielen Versicherungskonzepten nicht oder nur unzureichend abgebildet sind.

Fazit: Der Blackout als Prüfstein

Der Berliner Stromausfall ist ein **klarer Prüfstein**.

- Terrorausschlüsse sollten nicht hingenommen, sondern bewusst bewertet werden
- Abhängigkeiten von Infrastruktur gehören in jede moderne Risikobetrachtung
- Deckungslücken lassen sich nur schließen, wenn sie zuvor klar identifiziert wurden

Der wichtigste Schritt ist daher **eine ehrliche, strukturierte Risikobewertung**.
Hier geht es zu unserer Checkliste

Hohenzollernring 85-87,
50672 Köln
www.extremus.de
info@extremus.de

EXTREMUS
Der Terrorversicherer in Deutschland

KRITIS-Dachgesetz
Wenn Resilienz zur Pflicht wird

Der Berliner Blackout hat auf lokaler Ebene gezeigt, wie verwundbar kritische Infrastruktur ist. Mit dem KRITIS-Dachgesetz folgt nun die politische und regulatorische Antwort auf genau diese Entwicklung.

Hintergrundwissen:
Die EU-CER-Richtlinie (Critical Entities Resilience, Richtlinie (EU) 2022/2557) ist am 16. Januar 2023 in Kraft getreten und stärkt die physische Widerstandsfähigkeit kritischer Einrichtungen (KRITIS) in 11 Sektoren (u.a. Energie, Verkehr, Gesundheit, Banken) gegen Bedrohungen wie Naturgefahren, Sabotage oder Terrorismus. Sie ersetzt die Richtlinie 2008/114/EG und zielt darauf ab, die Versorgungssicherheit in der EU durch Risikobewertungen und Schutzmaßnahmen zu erhöhen.

In Deutschland wird sie durch das KRITIS-Dachgesetz (KRITIS-DG) umgesetzt. Das KRITIS-DG wurde am 29. Januar 2026 vom Bundestag beschlossen und im März 2026 verabschiedet. Es verpflichtet Betreiber kritischer Anlagen ab voraussichtlich Mitte 2026 zu physischen Sicherheitsmaßnahmen, Risikoanalysen und Meldepflichten.

Naturgefahren, Sabotage, Extremismus, Terror und hybride Bedrohungen werden auf EU-Ebene als systemisches Risiko für Wirtschaft und Gesellschaft bewertet.

Während der Stromausfall in Berlin die praktische Seite eines Ausfalls kritischer Infrastruktur sichtbar gemacht hat, adressiert das neue Gesetz die strategische Frage dahinter:

- Wie widerstandsfähig sind Unternehmen gegenüber gezielten Angriffen auf systemrelevante Strukturen – und wie belastbar ist ihre Vorsorge?

Was die EU konkret verlangt – und Deutschland jetzt umsetzt

Die EU-CER-Richtlinie verpflichtet alle EU-Mitgliedstaaten, Betreiber kritischer Infrastrukturen zu identifizieren und deren Widerstandsfähigkeit gegenüber gezielten Angriffen zu stärken.

Hohenzollernring 85-87,
50672 Köln
www.extremus.de
info@extremus.de

KRITIS-Dachgesetz
Wenn Resilienz zur Pflicht wird

Deutschland setzt diese Vorgaben mit dem KRITIS-Dachgesetz um. Kernelemente sind:

- Verbindliche Risikoanalysen auf Ebene der Betreiber
- Bewertung von Risiken durch:
  - Terrorismus
  - Sabotage
  - Extremismus
  - staatliche und nichtstaatliche Akteure
  - Naturgefahren
- Verpflichtung zu geeigneten technischen, organisatorischen und baulichen Schutzmaßnahmen
- Resilienz- und Notfallkonzepte inklusive Wiederanlauf
- Meldepflichten bei sicherheitsrelevanten Vorfällen
- Nachweis- und Dokumentationspflichten gegenüber staatlichen Stellen

Hierdurch wird die kritische Infrastruktur primär nicht mehr als technisches Thema betrachtet, sondern als Sicherheitsfaktor für Stabilität, Versorgung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

Damit verschiebt sich auch der Maßstab für Unternehmen:
- Risiken müssen nicht mehr nur intern plausibel,
- sondern extern begründbar und dokumentierbar sein.

Der Berliner Blackout wirkt in diesem Kontext wie ein praktisches Beispiel für genau jene Szenarien, die mit dem neuen Gesetz adressiert werden.

Was bedeutet das für Unternehmen

Mit der Umsetzung der EU-Vorgaben steigt der Anspruch an die Qualität der Risikobetrachtung und die notwendigkeit nach einem betrieblichen Business Continuity Management deutlich:
- Infrastrukturabhängigkeiten müssen explizit benannt werden
- Indirekte Schäden (Produktionsstillstand, Lieferketten, IT-Ausfälle) rücken stärker in den Fokus
- Die Frage verschiebt sich von „Ist das wahrscheinlich?“ zu „Wie hoch wäre die Auswirkung und sind wir vorbereitet?“

Damit wird das Terrorrisiko faktisch bewertungspflichtig, auch wenn es statistisch selten bleibt.

Hohenzollernring 85-87,
50672 Köln
www.extremus.de
info@extremus.de

EXTREMUS
Der Terrorversicherer in Deutschland

KRITIS-Dachgesetz
Wenn Resilienz zur Pflicht wird

Fazit: Europa denkt systemisch – Unternehmen müssen es nun auch

Der Berliner Blackout war ein lokales Ereignis. Das KRITIS-Dachgesetz ist Teil einer deutschen Antwort.

Beides zusammen zeigt:
- Kritische Infrastruktur ist ein strategisches Ziel
- Terrorrisiken sind kein Randthema mehr

Für Unternehmen und Vermittler bedeutet das:
- Es besteht die Notwendigkeit zu einer tieferen, ehrlicheren Risikobewertung im Rahmen eines strukturierten Business Continuity Managements
- Infrastrukturabhängigkeiten müssen sichtbar gemacht werden
- Bestehende Deckungslücken lassen sich nur schließen, wenn sie bewusst identifiziert werden

In einer so eng verzahnten Welt, ist das Thema Resilienz keine Kür mehr sondern Pflicht.
Die schlussendliche Bewertung und der Umgang mit vorhandenen Restrisiken bleibt weiterhin eine unternehmerische Entscheidung.

Wann haben Sie das Terrorrisiko zuletzt bewusst bewertet – und welche Auswirkungen hätte der Ausfall kritischer Infrastruktur auf Ihr Unternehmen/Ihre Kunden gehabt?

Hier geht es zu unserer CHECKLISTE

Hohenzollernring 85-87,
50672 Köln
www.extremus.de
info@extremus.de